



## Informationsblatt

### Qualifizierungslehrgang Fachexperten

Als Fachexperten werden Personen bezeichnet, die für die Überprüfung der Zentren für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie vor Ort qualifiziert und von der Deutsche Assoziation für Fuß und Sprunggelenk e.V. (D.A.F.) hierfür anerkannt sind. Die Ernennung zum Fachexperten erfordert u.a. die Teilnahme an dem hier beschriebenen Qualifizierungslehrgang mit abschließender Qualifizierungsprüfung.  
Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der untenstehenden Tabelle beschrieben.

#### Lehrgangsdaten

Termin:	21.-22.09.2017
Anmeldung:	Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Formulare können bei ClarCert angefordert werden (schulung@clarcert.de).
Lehrgangsgebühren inkl. Pausenbewirtung:	860,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

#### Inhalte

- Allgemeineinführung in die Zertifizierung der Zentren für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie
- Aufnahme und Aufgabe der Fachexperten
- Auditdokumentation in und nach dem Audit – Dokumentenvorlagen – Auditplanung
- Betrachtung und Auslegung der Anforderungen an ein ZFS und ZFSmax (dieser Part stellt den Hauptteil der Veranstaltung)
- Bewertung des Erhebungs- und Kennzahlenbogens
- Fallbeispiel (Auditplanung / Audit vor Ort)
- Workshop (Verhalten im Audit, Gesprächsführung)

#### Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang

Eine Benennung zum Fachexperten und somit die Teilnahme zu diesem Qualifizierungslehrgang ist nur möglich, wenn nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Falls Sie Zweifel an der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung haben, bitten wir um unmittelbare Rücksprache.

Qualifikation	Anforderung	
Berufsausbildung	Facharztzulassung	Orthopädie Chirurgie mit Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie Chirurgie (alte WBO vor 2003) Orthopädie und Unfallchirurgie
Berufserfahrung	Operative Tätigkeit	Innerhalb der letzten 8 Jahre mindestens 2 Jahre tätig in der Fußchirurgie
	Weiterbildung	D.A.F. Zertifikat Fußchirurgie

Bei der Nichterfüllung der oben aufgeführten Anforderungen an ZFS-Fachexperten gibt es die Möglichkeit, die Zulassung als ZFS-Fachexperte vorab über die Zertifizierungskommission FussCert aufgrund folgender Nachweise bewerten zu lassen: Stellungnahme, fußchirurgische Erfahrungen, OP-Katalog, Nachweis für spezielle fußchirurgische Kenntnisse.

Durch die Teilnahme am Lehrgang besteht kein automatisches Anrecht auf ein Hospitationsverfahren bzw. auf die Ausübung einer Fachexpertentätigkeit.

Bereits zugelassene, aktive EPZ-Fachexperten aus dem EndoCert-System können an dem verkürzten Lehrgang teilnehmen. Dieser erstreckt sich in diesem Fall nur über den 21.09.2017 und wird mit den anderen Kursteilnehmern absolviert.

#### Qualifizierungsprüfung

Am Ende des Zulassungslehrgangs findet eine schriftliche Qualifizierungsprüfung statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung stellt eine Zulassungsvoraussetzung als Fachexperte der D.A.F. dar.